

Tarifvergleich ALLSTERN - Wohngebäudeversicherung

Deckungsumfang	2020 5 **** (Sterne)
Allgemeine Angaben	
Anwendungsbereich	EFH/ZFH inkl. Garagen/Carport bis 500 m ² (keine MFH)
Versicherungssumme	unbegrenzt
Selbstbeteiligung (Zu-/Abschläge)	Wahlweise EUR 0 / EUR 500 / höhere Selbstbehalte nach Absprache möglich
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	Andockprodukt zu Sonderkonditionen möglich
10 % Schadenfreiheitsrabatt	wird gewährt
Versicherte Gefahren	
Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion	✓
Überspannung	✓
Leitungswasser	✓
Sturm (ab Windstärke 8) / Hagel	✓
Innere Unruhe, Streik, Aussperrung	✓
Schäden durch Bomben/Kampfmittel aus vorhergegangenen Kriegen	✓
Elementargefahren Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch (nicht versicherbar, wenn unerwünschtes Risiko)	gegen Zuschlag versicherbar EUR 1.500 Selbstbehalt
Unbenannte Gefahren	gegen Zuschlag versicherbar EUR 500 Selbstbehalt
Glasversicherung	gegen Zuschlag versicherbar
Versicherte Sachen	
Wohngebäude	unbegrenzte Höhe
Gebäudebestandteile (Überdachungen, Pergolen, Wintergärten, Solaranlagen und Luft- Wärmepumpen auf dem Versicherungsgrundstück und sofern sie der Versorgung des versicherten Gebäudes mit Wärme dienen)	unbegrenzte Höhe
Gebäudezubehör; dies sind bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden/außen am Gebäude angebracht sind und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dienen. Als Gebäudezubehör gelten auch Briefkasten- und Klingelanlagen sowie Müllboxen, Mülleimer/-container; Markisen; privat genutzte Sende- und Empfangsantennen; Fahrradständer, Wäsche- und Teppichstangen und alle zur Zierde an/auf dem Gebäude befestigten Gegenstände sowie Hausnummern und Straßenbezeichnungen; Brennstoffvorräte.	unbegrenzte Höhe
Anbauten (unmittelbar an das Wohnhaus angrenzend)	einschließbar (unbegrenzte Höhe)
Nebengebäude (Grundfläche bis zu 50 m ²), sofern - privat, d.h. nicht (auch nicht teilweise) gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt - allseits geschlossen sind - zu nicht mehr als 50 % aus Glas/Kunststoff bestehen	unbegrenzte Höhe (bis 35 m ² Grundfläche); darüberhinaus wird ein eigener Vertrag benötigt
Garagen und Carports (im Umkreis von 1.000 m Luftlinie zum Vers.-Ort)	unbegrenzte Höhe
Grundstücksbestandteile (Carports; Gewächs- und Gartenhäuser; Grundstückseinfriedungen (auch Hecken); Hof- und Gehwegbefestigungen; fest im Grundstück verankerte Hundehütten; Masten- und Freileitungen; Wege- und Gartenbeleuchtungen; fest im Grundstück verankerte Spielgeräte von Kinderspielecken; Brunnen, die zur Wasserförderung geeignet sind)	unbegrenzte Höhe
Berücksichtigung besonderer Ausstattungsmerkmale	gegen Zuschlag versicherbar
Schwimmb Becken außerhalb des versicherten Wohngebäudes bis 10.000 Liter	gegen Zuschlag versicherbar / Anfragepflichtig
Regenabflussrohre (unterirdisch)	versichert, ausgeschlossen sind Rohre unterhalb der Bodenplatte
Rohre Sprinkler-/Berieselungsanlagen	✓
Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen	✓
Photovoltaikanlagen	Versicherte Gefahren: Sturm/Hagel, Feuer; kein Versicherungsschutz besteht für Leitungswasserschäden
Sachen, die künftig in das Gebäude eingefügt werden sollen (bspw. Fliesen, Ziegel)	✓
Dem Wohnungsinhaber gehörende, nachträglich in das Gebäude eingebrachte Sachen	✓
Grundleistungen	
Rohbaudeckung bis zur bezugsfertigen Herstellung	24 Monate
Verzicht auf die Einrede der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles	✓
Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsüberschriften	✗
Umbauvorsorge bis zum Ende des Versicherungsjahres	✓
Feuerschäden / Überspannung / Elektro	
Überspannungsschäden	✓

Tarifvergleich ALLSTERN - Wohngebäudeversicherung

Deckungsumfang	2020 5 **** (Sterne)
Überspannungsschäden/ Schäden durch Kurzschluß und Stromschwankungen durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	✓
Nutzwärmeschäden	✓
Seng- und Schmorschäden	✓
Rauch- und Rußschäden	✓
Implosionsschäden	✓
Verpuffungsschäden	✓
Schäden durch Überschalldruckwellen	✓
Schäden durch den Absturz oder Anprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	✓
Schäden durch den Anprall von Schienen-, Straßen- und Wasserfahrzeugen	✓
Schäden durch den Absturz unbemannter Flugkörper	✓
Tierbisschäden an elektrischen Anlagen und Leitungen	✓
Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt	
aus den Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen - Einrichtungen, die mit dem Rohrsystem der Wasserversorgung verbunden sind oder aus deren wasserführenden Teilen - Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Fußbodenheizung - Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	✓
aus Aquarien und Wasserbetten innerhalb des Wohngebäudes	✓
aus Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuchen innerhalb des Wohngebäudes	✓
aus innerhalb des Wohngebäudes verlegten Regenfallrohren	✓
aus innerhalb des Wohngebäudes befindlichen Zisternen	✓
aus innerhalb des Wohngebäudes befindlichen Schwimmbecken	✓
aus Rohren der Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungs- und Fußbodenheizungsanlagen	✓
Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen infolge eines ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden	✓
Rückstauschäden	Versichert bei funktionsfähigem Rückstauventil
Frost- und sonstige Bruchschäden INNERHALB des Wohngebäudes	
an folgenden Installationen: - Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen (Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Geruchsverschlüsse, Wassermesser) sowie deren Anschlussschläuche - Heizkörper, Heizkessel, Boiler vergleichbare Teile von Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen - Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	✓
an den Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder den damit verbundenen Schläuchen, der Warmwasser- oder Dampfheizung, der Gasversorgung, von Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	✓
an den Rohren der Klima- und Wärmepumpenanlagen, Solar- und Fußbodenheizungsanlagen	✓
an innen liegenden Regenfallrohren	✓
an Zisternen	✓
an Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuchen	✓
an Armaturen bei Rohrbruch oder Bruch der Armatur	EUR 500
Frost- und sonstige Bruchschäden AUßERHALB des Wohngebäudes aber AUF DEM Vers.-Grundstück, Gefahrtragung VN	
an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung und an Heizungsrohren, die NICHT der Versorgung des versicherten Wohngebäudes oder der Anlagen dienen	✓
an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die der Entsorgung des versicherten Wohngebäudes oder der Anlagen dienen	EUR 20.000
an Gasleitungen, die der Versorgung des versicherten Wohngebäudes dienen	✓
an Rohren der Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen, die der Versorgung des versicherten Wohngebäudes oder der Anlagen dienen	✓
Frost- und sonstige Bruchschäden AUßERHALB des Wohngebäudes und AUßERHALB DES Vers.-Grundstück, Gefahrtragung durch den VN	
an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung und an Heizungsrohren, die der Versorgung des versicherten Wohngebäudes oder der Anlagen dienen	✓

Tarifvergleich ALLSTERN - Wohngebäudeversicherung

Deckungsumfang	2020 5 **** (Sterne)
an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die der Entsorgung des versicherten Wohngebäudes oder der Anlagen dienen	EUR 20.000
Sturmschäden	
In das Gebäude eindringende Witterungsniederschläge (Regen, Schnee)	EUR 500 / Ausgeschlossen sind Obliegenheitsverletzungen
Absperrungen von Straßen, Wegen und Grundstücken	✓
Entfernung, Abtransport und Entsorgung von Sachen, die durch vorliegenden Vertrag versichert sind	✓
Weitere Versicherungsleistungen	
Schäden durch Nagetiere, Marder und Waschbären / Wildtierschäden	✓
Leckageortungskosten (bei nicht versichertem Rohrbruch, jedoch bei Verdacht auf einen Rohrbruch)	EUR 5.000 je Versicherungsjahr, Selbstbehalt EUR 500
Beseitigung von Wespen-, Hornissen- und Bienenestern	EUR 500 je Versicherungsjahr
Beseitigung von Spechtschlägen	EUR 5.000 je Versicherungsjahr
Gebäudebeschädigung durch Notfallrettung	✓
Diebstahl außen angebrachter Sachen (Markisen, Schutzgitter, Rollläden, Antennen, SAT-Anlagen)	EUR 5.000
Diebstahl von Wärmepumpen	✗
Ersatz notwendiger Kosten infolge eines Versicherungsfalles	
Aufräumungs- und Abbruchkosten	✓
Bewegungs- und Schutzkosten	✓
Hotelunterbringungskosten oder ähnliche Unterbringungskosten einschließlich der Unterbringungskosten für Ihre Kleintiere bei Unbewohnbarkeit Ihres eigen genutzten Ein- oder Zweifamilienhauses, soweit Sie nicht den Ersatz des ortsüblichen Mietwerts beanspruchen	EUR 150 pro Tag für max. 365 Tage
Kosten für die Unterbringung Ihrer Haustiere in einer Tierpension oder einem Tierheim	✗
Mietausfall für Ihr vermietetes Wohngebäude und Mietwertersatz für Ihr eigen genutztes Wohngebäude, soweit Sie keine Hotelunterbringungskosten beanspruchen	24 Monate
Mietausfall für Ihre vermieteten Büro-/ Praxisräume und Mietwertersatz für Ihre eigen genutzten Büro-/ Praxisräume	24 Monate
Externe Lagerkosten	12 Monate
Verkehrssicherungsmaßnahmen	✓
Aufräumungskosten für umgestürzte/abgeknickte Bäume einschließlich Kosten für die Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen (ausschließlich Bäume)	Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen (nur Bäume), max. EUR 10.000
Entseuchungskosten Ihres Erdreichs einschließlich Untersuchungskosten und Entsorgungskosten des Aushubs sowie Wiederherstellung des vorherigen Zustandes (Dekontaminationskosten)	✓
Übernahme Sachverständigenkosten bei Dekontaminationsschäden ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR	80% der Kosten
Übernahme Sachverständigenkosten ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR	80% der Kosten
Notwendige Mehrkosten für eine vorzeitige Rückreise, sofern Sie Ihren Urlaub oder Dienstreise aufgrund eines versicherten Schadens ab einer Schadenhöhe von 500 EUR abbuchen müssen	EUR 10.000
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen x(auch für Restwerte)	✓
Mehrkosten aufgrund Denkmalschutz	einschließbar nach individueller Prüfung
Kinderbetreuungskosten nach einem erheblichen Versicherungsfall, wenn Ihr Wohngebäude zu mehr als 50% zerstört wurde	bis zu 10 Tage max. EUR 1.000
Kosten für psychologische Betreuung/ Therapie nach einem erheblichen Versicherungsfall, wenn Ihr Wohngebäude zu mehr als 50% zerstört wurde	bis zu 25 Sitzungen max. EUR 1.000
Kosten für Wasserverlust infolge eines Leitungswasserschadens	✓
Kosten für Gasverlust infolge eines Rohrbruchs	✓
Notwendige Datenrettungskosten infolge eines Versicherungsfalles	✓
Mehrkosten für technische Neuerungen nach einem erheblichen Versicherungsfall, wenn Ihr Wohngebäude zu mehr als 50% zerstört wurde	10% der Entschädigungsleistung max. EUR 10.000
Wiederbeschaffungs-, Reinigungs- oder Reparaturkosten versicherter Sachen durch Wildtierschäden von Schalenwild z.B. Wildschweine, Rehe, Rothirsche	✓
Mehrkosten zur Optimierung oder Neuanschaffung von Brandschutzeinrichtungen infolge eines erheblichen Versicherungsfalles, wenn Ihr Wohngebäude zu mehr als 50% zerstört wurde	EUR 1.000

Tarifvergleich ALLSTERN - Wohngebäudeversicherung

Deckungsumfang	2020 5 ***** (Sterne)
Notwendige Kosten aufgrund Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte nach Einbruch/ Einbruchversuch an Ihren Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern, die dem allgemeinen Gebrauch der Hausgemeinschaft Ihres Zweifamilienhauses dienen	✓
Kosten für die Entfernung von Schäden durch Graffiti	EUR 3.000, Selbstbehalt EUR 250
Mehrkosten für behinderten-/seniorengerechten Umbau Ihres eigengenutzten Ein- oder Zweifamilienhauses (Mindestschadenshöhe EUR 25.000)	bis zu 10% der Entschädigungsleistung, max. EUR 40.000
Ersatz Ihrer Darlehenszinsen nach vollständiger Unbewohnbarkeit Ihres eigengenutzten Ein- oder Zweifamilienhauses ab dem 101. Tag der Unbewohnbarkeit, max. 18 Monate	✓
Regiekosten für die Betreuung der Wiederherstellung Schäden über EUR 5.000	EUR 5.000 je Versicherungsjahr
Mehrkosten infolge Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und der Wiederherstellung	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	✓
Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Fehlalarm durch Rauchmelder	✗
Sonstige Leistungen	
Konditionsdifferenzdeckung	einschließbar
Beitragsfreistellung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	bis zu 12 Monate
tägliche Kündigungsmöglichkeit	✓
Leistungsgarantie GDV	✓
Leistungsgarantie Arbeitskreis	✓
Innovationsklausel	✓
Updateklausel	✓
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis zu 180 Tage	✓
Behördlich genehmigtes Abweichen von Sicherheitsvorschriften bleibt folgenlos	ja, sofern Nachweise erbracht werden